

federführendes Amt:	Jugendamt
Antragssteller:	Dezernat I
Datum:	19.02.2018

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

Unterausschuss Jugendhilfeplanung	01.03.2018	
Jugendhilfeausschuss	15.03.2018	
Kreisausschuss	21.03.2018	
Kreistag	11.04.2018	

**Betreff:****Jugendförderplan 2018 bis 2021 - Fortschreibung****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag bestätigt die Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Zeitraum 2018 – 2021 als Bestandteil der Jugendhilfeplanung und als Untersetzung zum Haushaltsplan.

**Sachdarstellung:**

Der Gesetzgeber regelt mit dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - § 24 die jährliche Erstellung des Jugendförderplanes durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII für das laufende Jahr sowie für drei weitere Haushaltsjahre. Der Jugendförderplan ist mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplanes zu beschließen. Der vorliegende Plan ist eine Fortschreibung des Jugendförderplanes 2017 bis 2020.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Jugendförderplan weist die vorgesehenen Aufwendungen für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII aus. Er untersetzt die im Haushaltsansatz 2018 eingeplanten Zuschüsse des Landkreises in Höhe von insgesamt 3.117.800 € mit fachlich-inhaltlichen Schwerpunkten. Die Aufwendungen für die drei Folgejahre sind Prognosewerte, die jährlich mit der aktuellen Haushaltsplanung angepasst werden.

**Stellungnahme der Kämmerei:**

Die in Punkt 3. des Jugendförderplanes 2018 – 2021 ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen sind Bestandteil des Haushaltsplanes 2018 bzw. des Finanzplanes (Jahre 2019 – 2021).

.....  
Landrat / Dezernent

**Anlagen:**

Jugendförderplan 2018 bis 2021 - Fortschreibung

